

11.08.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5699 vom 1. Juli 2021  
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14509

**Was wusste die Landesregierung über die Rolle von Minister Dr. Holthoff-Pförtner bei der DELA GmbH und deren illegaler Quecksilbergeschäfte?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Seit Wochen steht der Fall der DELA GmbH erneut in den Schlagzeilen.<sup>1</sup> Diese hat binnen mehrerer Jahre ca. 1.000 Tonnen Quecksilber illegal ins europäische und außereuropäische Ausland verbracht; der entstandene Schaden beträgt ca. 20 Mio. Euro. Damit gehört der Fall DELA zu den größten Umweltstraftaten in Nordrhein-Westfalen. In die Aufklärung dieses Sachverhalts war auch die von der Landesregierung aufgelöste Stabsstelle Umweltkriminalität eingebunden.

Die Beantwortung der mündlichen Anfrage Nummer 100 für die 128. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 19.05.2021 ist nur unzureichend erfolgt. Sowohl die Rolle von Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner im Fall DELA als auch die Möglichkeiten und Handlungen der Landesregierung gegen Umweltkriminalitätsdelikte seit Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität sind weiterhin ungeklärt.

**Der Minister der Justiz** hat die Kleine Anfrage 5699 mit Schreiben vom 11. August 201 namentlich der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz beantwortet.

**1. Wann und von wem ist der Gesellschafter und heutige Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales Dr. Stephan Holthoff-Pförtner über die Ermittlungen im Fall der illegalen Quecksilberentsorgung informiert worden?**

Dazu hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Bochum dem Ministerium der Justiz unter dem 22. Juli 2021 berichtet und mitgeteilt, sie nehme Stellung, „soweit dies angesichts des erheblichen Aktenumfangs und der zur Verfügung stehenden Zeit überhaupt möglich“ sei. Sie berichtet wie folgt:

---

<sup>1</sup> S. u. a. WELT-Artikel vom 30.05.21: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article231448505/Umweltskandal-Interessenkonflikt-in-NRW-Landesregierung.html>

„Ausweislich eines Aktenvermerks hat der für das damalige Ermittlungsverfahren gegen B. u.a. zuständige Oberstaatsanwalt am 26.03.2014 fernmündlich den Kontakt zu Herrn Dr. Holthoff-Pförtner in dessen Anwaltsbüro gesucht. Nachdem ihm mitgeteilt worden war, dass Herr Dr. Holthoff-Pförtner im Urlaub sei, kam es am selben Tag in den Räumen der DELA GmbH in Dorsten zu einer Besprechung mit dem Generalbevollmächtigten von Dr. Holthoff-Pförtner und einem weiteren Rechtsanwalt aus der Sozietät, in der sie von dem Oberstaatsanwalt über den Gegenstand des Verfahrens kurz in Kenntnis gesetzt wurden. In der Folgezeit erfolgte Schriftverkehr mit dem anwaltlichen Vertreter von Herrn Dr. Holthoff-Pförtner, dem auf entsprechende Anträge mehrmals Akteneinsicht für den tatunbeteiligten Mitgesellschafter gewährt wurde.“

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat unter dem 26.07.2021 mitgeteilt, sie habe gegen die Sachbehandlung keine Bedenken.

**2. *Wie erklärt die Landesregierung, dass der Gesellschafter Dr. Stephan Holthoff-Pförtner keine Kenntnis von den Machenschaften der beiden DELA-Geschäftsführer gehabt haben soll und jahrelang von ihnen getäuscht werden konnte?***

Diese Frage betrifft einen Sachverhalt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Landesregierung.

**3. *Wie bzw. mit welchen Informationen hat Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner von sich aus zur Aufklärung der illegalen Geschäfte beigetragen?***

Auf die Antwort des Ministers der Justiz auf die Mündliche Anfrage 100 des Fragestellers (Vorlage 17/5272) wird verwiesen.

**4. *Inwieweit – und wenn ja: seit wann – war der Landesregierung die Beteiligung des heutigen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales, Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, an der DELA GmbH bekannt?***

Das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) sowie das damalige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) wurden am Vormittag des 27.03.2014 durch eine WE-Meldung über die am 26.03.2014 erfolgte Durchsuchung informiert. Die Beteiligungsverhältnisse der DELA GmbH waren nicht Gegenstand der WE-Meldung.

Dem MKULNV war die Beteiligung von Dr. Holthoff-Pförtner an der DELA GMBH jedenfalls seit April 2014 bekannt.

Dem damaligen Justizministerium hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Bochum mit Bericht vom 14.05.2014, eingegangen am 02.06.2014, erstmals zu dem Ermittlungsverfahren berichtet. Dabei hat sie unter anderem Folgendes mitgeteilt: „Mitgesellschafter der DELA GmbH ist der Essener Rechtsanwalt und Notar Dr. Stephan J. Holthoff-Pförtner, für dessen Tatbeteiligung keine Anhaltspunkte vorliegen.“

Adressat der vertraulichen Erklärung der Ministerinnen und Minister über ihre Vermögensverhältnisse und externen Tätigkeiten ist im Übrigen die Ministerehrenkommission, nicht die Landesregierung. Eine parallele Information der Landesregierung durch die Ministerinnen und Minister findet nicht statt.

**5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Fall schwerster Umweltkriminalität, um ähnliche Fälle zukünftig zu vermeiden bzw. schneller aufzuklären?**

Die anlagenbezogene Umweltüberwachung in Nordrhein-Westfalen erfolgt auf der Grundlage des Erlasses über eine risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen. In seiner aktuellen Form (Stand: 29.05.2015), aber auch im Rahmen der aktuell laufenden Überarbeitung, berücksichtigt der Erlass neben der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie jeweils auch die gesammelten Erkenntnisse und vorliegenden Vollzugserfahrungen aus der Anlagenüberwachung. Das Konzept der medienübergreifenden Umweltinspektionen sieht explizit auch unangekündigte Überprüfungen und Vor-Ort-Termine vor. Im Rahmen der Überwachung prüfen die Umweltbehörden - neben den Regelungen der jeweiligen Genehmigungen und den Vorgaben anderer einschlägiger Fachgesetze - insbesondere die Belange des Kreislaufwirtschaftsrechts und der Abfallstromkontrolle.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Ministers der Justiz auf die Mündliche Anfrage 100 des Fragestellers (Vorlage 17/5272) verwiesen.